



Zielgebietskriterien des GSTC

Version 2.0
6. Dezember 2019

mit
Leistungsindikatoren und SDGs

Offiziell von der International Standards Working Group des GSTC unterstützt und offiziell vom GSTC-Vorstand als erste Überarbeitung der Zielgebietskriterien des GSTC gemäß den Bestimmungen der GSTC-Satzung angenommen

© The Global Sustainable Tourism Council, 2019. Alle Rechte vorbehalten

The Global Sustainable Tourism Council

PO Box 96503 - #51887

Washington, DC 20090 USA

info@gstccouncil.org

www.gstccouncil.org

Präambel

Die Kriterien des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) wurden mit dem Ziel entwickelt, ein allgemeines Verständnis von nachhaltigem Tourismus zu vermitteln. Die Zielgebietskriterien des GSTC - informell auch als „GSTC-D“ bezeichnet - stellen das Minimum dessen dar, was jedes touristische Zielgebiet anstreben sollte. Sie umfassen vier Hauptthemen: nachhaltiges Management, sozioökonomische Auswirkungen, kulturelle Auswirkungen und Auswirkungen auf die Umwelt. Sie lassen sich für den gesamten Tourismussektor anwenden.

Die GSTC-Kriterien wurden in dem Bestreben entwickelt und überarbeitet, den standardsetzenden Kodex der ISEAL-Allianz einzuhalten, dem anerkannten Gremium, das als Ratgeber für internationale Normen zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards in allen Sektoren gilt. Die jüngste Überarbeitung der GSTC-D fand 2019 statt und erfolgte auf der Grundlage zweier Konsultationsrunden mit Interessengruppen. Informationen über die Entwicklung der Kriterien und die Pläne für zukünftige Überarbeitungen sind verfügbar unter www.gstcouncil.org.

Wozu dienen die Kriterien?

Die Anwendungsbereiche der Zielgebietskriterien des GSTC umfassen unter anderem:

- Sie dienen als Grundlage für die Zertifizierung für Nachhaltigkeit
- Sie dienen als grundlegende Leitlinien für Zielgebiete, die nachhaltiger werden wollen
- Sie bieten den Verbrauchern Unterstützung bei der Auswahl solider nachhaltiger Zielgebiete
- Sie dienen als gemeinsamer Nenner für Informationsmedien, um Zielgebiete erkennbar zu machen und die Öffentlichkeit über ihre Nachhaltigkeit zu informieren
- Sie bieten Zertifizierungs- und anderen freiwilligen Programmen auf Zielgebietesebene Hilfestellung an, die gewährleisten, dass ihre Standards allgemein anerkannten Grundbedingungen entsprechen
- Sie dienen staatlichen, nichtstaatlichen und privatwirtschaftlichen Programmen als Ausgangspunkt für die Entwicklung von Anforderungen an einen nachhaltigen Tourismus
- Sie dienen als grundlegende Leitlinien für Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, wie Tourismusschulen und Universitäten
- Sie demonstrieren Führung, die andere zum Handeln inspiriert.

Die Kriterien geben an, was getan werden sollte, nicht, wie es getan werden soll oder ob das Ziel erreicht wurde. Diese Aufgabe wird durch Leistungsindikatoren, dazugehöriges Lehrmaterial und den Zugang zu Instrumenten für die Umsetzung erfüllt, die alle unverzichtbare Ergänzungen zu den GSTC-Kriterien sind.

Für wen gelten die Kriterien?

Die GSTC-D wurden für Zielgebiete entwickelt¹. Die Kriterien beziehen sich nicht auf eine einzelne Einrichtung, sondern auf einen namentlich genannten Ort, der eindeutig identifiziert werden kann. Die Kriterien verlangen

¹ Ein Zielgebiet wurde von der Welttourismusorganisation (UNWTO) wie folgt definiert: „Ein räumliches Gebiet mit oder ohne administrative und/oder analytische Grenzen, in dem ein Besucher übernachten kann. Es ist ein Cluster (Standortumgebung) von Produkten und Dienstleistungen sowie von Aktivitäten und Erfahrungen innerhalb der touristischen Wertschöpfungskette und eine grundlegende Einheit zur Analyse des Tourismus. Ein Zielgebiet bezieht verschiedene Interessengruppen ein und kann miteinander vernetzt werden, um größere Zielgebiete zu bilden.“

lediglich, dass die beschriebene Bedingung in diesem Zielgebiet zutrifft, unabhängig davon, welche Stelle dafür zuständig ist oder wie oder von wem eine damit zusammenhängende Maßnahme durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich der GSTC-D ist weit gefasst, und die Kriterien können auf ein breites Spektrum von Zielgebieten angewandt werden. Sie können sich in jedem Teil der Welt befinden und von jeglicher Art sein (z. B. städtisch, ländlich, in den Bergen, an der Küste oder gemischt). Die Kriterien können sich sowohl auf große Zielgebiete (z. B. große Städte oder Regionen) als auch auf kleine Zielgebiete (z. B. Nationalparks, Cluster von lokalen Gemeinschaften usw.) beziehen.

Zwar beziehen sich die GSTC-D auf den Ort und nicht auf eine Einrichtung, doch können viele der Kriterien gleichwohl von Zielgebietsmanagement-Organisationen aufgegriffen und angewandt werden, die für einen koordinierten Ansatz eines nachhaltigen Tourismus innerhalb des Zielgebiets verantwortlich sind. Das Vorhandensein einer solchen Organisation ist eine zentrale Anforderung der GSTC-D, wie in Kriterium A1 festgelegt. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei einer solchen Organisation nicht notwendigerweise um eine lokale Behörde oder eine Einrichtung des öffentlichen Sektors handeln muss und dass sie die Beteiligung sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors erfordert.

Einige der Kriterien beziehen sich auf Unternehmen. Dabei kann es sich um einzelne Geschäfte, aber auch um andere Formen von Einrichtungen, Betrieben und Unternehmen handeln. Sie könnten zum Beispiel Museen, Festivals, öffentliche Gebäude und Denkmäler umfassen, nicht nur kommerzielle Unternehmen wie Hotels oder kostenpflichtige Attraktionen.

Leistungsindikatoren und SDGs

Die hier vorgestellten Leistungsindikatoren sollen als Orientierungshilfe bei der Beurteilung der Einhaltung der Kriterien dienen. Sie sind nicht als eine endgültige oder allumfassende Zusammenstellung anzusehen, vielmehr sollen sie den Nutzern der GSTC C-D bei der Entwicklung ihrer eigenen Indikatorensets als solider Auswahlrat dienen. Die Leistungsindikatoren stellen im Wesentlichen eine Vorschlagsliste von Umständen, Faktoren, Nachweisen und Maßnahmen dar, nach denen in einem Zielgebiet bei der Beurteilung der Einhaltung der Kriterien gesucht werden sollte.

Durch die Anwendung der Kriterien kann das Zielgebiet einen Beitrag zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen leisten. Anhand jedes dieser Kriterien werden eine oder mehrere der 17 SDGs identifiziert, auf die sie sich am ehesten beziehen.

Sprache und Übersetzungen

Englisch ist die offizielle Sprache der GSTC-Kriterien und des damit verbundenen Systems.

Übersetzungen in andere Sprachen, die auf der GSTC-Website oder an anderer Stelle erscheinen, sind für Schulungs- und Sensibilisierungszwecke zu verwenden und dürfen nicht für technische Programme wie Zertifizierung und Akkreditierung verwendet werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich in einer offiziellen Vereinbarung zwischen dem GSTC oder seiner autorisierten Akkreditierungsstelle und dem Standardeigentümer und/oder der Zertifizierungsstelle festgelegt. Im Falle der autorisierten Verwendung einer anderen Sprache als Englisch werden alle Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung der Kriterien auf die offizielle englische Sprachfassung zurückgeführt.

Übergangszeit

Die Übergangsfristen für die Ersetzung der Zielgebietskriterien v1.0 durch v2.0 des GSTC basieren auf den nachfolgenden Funktionen:

- Für die Festlegung von Richtlinien, Schulungen und andere Zwecke, die nicht mit der Zertifizierung zusammenhängen, sollte Version v2.0 mit sofortiger Wirkung verwendet werden

- Inhaber von GSTC-anerkannten Zielgebiets-/Gemeinschaftsstandards haben bis zum 31. Dezember 2021 zwei Jahre Zeit, um die neue Version v2.0 zu erfüllen. Falls Inhaber ihren Standard früher an die Überarbeitungen anpassen möchten, sollten sie dies jedoch spätestens bis zum 30. Juni 2021 tun, um Zeit für notwendige Anpassungen im Rahmen von Überprüfungen der Einhaltung dieser Änderungen durch den GSTC zu haben.
- Zertifizierungsstellen, die für die Zertifizierung von Zielgebieten nach den GSTC-Zielkriterien v1.0 akkreditiert waren, müssen die überarbeitete Version v2.0 bis zum 31. Dezember 2021 vollständig in das Zertifizierungssystem integriert haben und einen Nachweis über die frühere Anwendung des Systems vorlegen. Die normale Aufrechterhaltung ihres akkreditierten Status darf während der Übergangszeit nicht verzögert werden. Neue Antragsteller auf Akkreditierung nach Dezember 2019 müssen sicherstellen, dass sie die GSTC-D v2.0 oder einen GSTC-anerkannten Standard, der v2.0 entspricht, verwenden, bevor sie einen Antrag auf Akkreditierung einreichen.

Überarbeitungen der GSTC-Kriterien

Diese Version (v2.0) wurde mit Wirkung vom 6. Dezember 2019 offiziell vom Vorstand als die endgültige Version der Zielgebietskriterien des GSTC (GSTC-D) angenommen.

Diese Version der Zielgebietskriterien des GSTC (v2.0) ist die erste Überarbeitung seit ihrer offiziellen Veröffentlichung im Dezember 2013.

Der GSTC führt mindestens fünf Jahre nach der letzten Überarbeitung regelmäßige Überprüfungen durch, um festzustellen, ob die aktuelle Fassung weiterhin relevant ist und ob und wann ein offizielles Überarbeitungsverfahren eingeleitet werden sollte. Die nächste derartige Überprüfung wird voraussichtlich etwa im Dezember 2024 stattfinden. Der GSTC begrüßt Kommentare zu den Kriterien jederzeit im Abschnitt „Kriterien“ auf www.gstcouncil.org. Sollten Kommentare den Nachweis erbringen, dass eine Überprüfung früher als im Dezember 2024 erforderlich ist, kann der GSTC eine Überprüfung bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchführen.




Aufbau der Kriterien

Die Kriterien gliedern sich in vier Abschnitte mit jeweils zwei oder drei Unterabschnitten, wie unten dargestellt. Die Reihenfolge der Abschnitte und Unterabschnitte gibt in keiner Weise die jeweilige Bedeutung der einzelnen Themen an.



<p>ABSCHNITT A: Nachhaltiges Management</p> <p>A(a) Managementstruktur und Rahmen</p> <p>A(b) Beteiligung von Interessengruppen</p> <p>A(c) Umgang mit Belastungen und Wandel</p> <p>ABSCHNITT B: Sozio-ökonomische Nachhaltigkeit</p> <p>B(a) Erzielen von lokalen wirtschaftlichen Vorteilen</p>	<p>ABSCHNITT C: Kulturelle Nachhaltigkeit</p> <p>C(a) Schutz des kulturellen Erbes</p> <p>C(b) Besuch kultureller Stätten</p> <p>ABSCHNITT D: Ökologische Nachhaltigkeit</p> <p>D(a) Erhaltung des Naturerbes</p> <p>D(b) Ressourcen-Management.</p>
--	--


B(b) Soziales Wohlergehen und Auswirkungen	D(c) Management von Abfällen und Emissionen
--	---




ZIELGEBIETSKRITERIEN v2.0 des GSTC

Kriterien	Indikatoren	SDGs
ABSCHNITT A: Nachhaltiges Management		
<u>A(a) Managementstruktur und Rahmen</u>		
<p>A1 Verantwortlichkeit für das Zielgebietsmanagement</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über eine effektive Organisation, eine Abteilung, eine Gruppe oder einen Ausschuss, die bzw. der für einen koordinierten nachhaltigen Tourismusansatz verantwortlich ist, an dem der private Sektor, der öffentliche Sektor und die Zivilgesellschaft beteiligt sind. Diese Gruppe hat Zuständigkeiten, Aufsicht und Umsetzungsfähigkeiten für das Management sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Fragen festgelegt. Die Gruppe ist angemessen finanziert, arbeitet bei der Durchführung des Zielgebietsmanagements mit einer Reihe von Gremien zusammen, hat Zugang zu ausreichendem Personal (einschließlich Personal mit Erfahrung im Bereich der Nachhaltigkeit) und befolgt bei ihren Aktivitäten und Transaktionen die Prinzipien der Nachhaltigkeit und Transparenz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Dokumentarische Belege, aus denen die relevante Zusammensetzung und die Verantwortlichkeiten der Gruppe hervorgehen. b. Einen Finanz- und Haushaltsplan mit Angabe der aktuellen und zukünftigen Finanzierungsquellen. c. Nachweis von Verbindungen und Beteiligung an anderen Gremien. d. Aufzeichnungen über fest angestelltes Personal und Vertragspersonal mit Angabe einschlägiger Erfahrungen. e. Management-Richtlinien und -Prozesse, die das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsprinzipien und deren Einhaltung sowie die Transparenz bei Aktivitäten und Mietverträgen demonstrieren. 	 
<p>A2 Strategie- und Aktionsplan des Zielgebietsmanagements</p> <p>Das Zielgebiet hat einen Strategie- und Aktionsplan für ein mehrjähriges Zielgebietsmanagement aufgestellt und setzt diesen um. Er ist öffentlich zugänglich, im Hinblick auf seinen Umfang angemessen, wurde unter Einbeziehung der Interessengruppen entwickelt und basiert auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Die Strategie umfasst eine Identifizierung und Bewertung der touristischen Aktivposten und berücksichtigt sozioökonomische, kulturelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Ein veröffentlichtes Dokument, in dem die aktuelle Zielgebietsstrategie und Maßnahmen dargelegt werden. b. Die Strategie/der Plan ist deutlich sichtbar und online verfügbar. c. Belege für Konsultationen von Interessengruppen, Meetings usw. bei der Entwicklung des Plans. d. Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsprinzipien und eine Bewertung der im Strategie- und Aktionsplan enthaltenen Aktivposten, Fragen und Risiken. 	

<p>und ökologische Fragen und Risiken. Die Strategie verweist auf eine umfassendere Politik und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Zielgebiet und beeinflusst diese.</p>	<p>e. <u>Spezifische Verweise im Strategie- und Aktionsplan auf eine umfassendere Politik der nachhaltigen Entwicklung (einschließlich der Verfolgung der SDGs) und umgekehrt.</u></p>	
<p>A3 Überwachung und Berichterstattung</p> <p>Das Zielgebiet implementiert ein System zur Überwachung und Reaktion auf sozioökonomische, kulturelle und ökologische Fragen und hinsichtlich der Auswirkungen des Tourismus. Maßnahmen und Ergebnisse werden regelmäßig überwacht, ausgewertet und öffentlich bekannt gegeben. Das Überwachungssystem wird regelmäßig überprüft.</p>	<p>a. Identifizierung spezifischer quantifizierbarer sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Indikatoren und Ziele.</p> <p>b. Bewertung anhand dieser Indikatoren, wobei die Ergebnisse mindestens einmal jährlich erfasst und veröffentlicht werden.</p> <p>c. Schriftlicher Nachweis der Überwachung und Berichterstattung über Maßnahmen und Ergebnisse.</p> <p>d. Frühere Überprüfungen des Überwachungssystems und Zeitplan für künftige Überprüfungen.</p>	
<p><u>A(b) Beteiligung von Interessengruppen</u></p>		
<p>A4 Beteiligung von Unternehmen und Nachhaltigkeitsstandards</p> <p>Das Zielgebiet informiert touristische Unternehmen regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen und ermutigt und unterstützt sie dabei, ihre Aktivitäten nachhaltiger zu gestalten. Das Zielgebiet fördert die Übernahme von Nachhaltigkeitsstandards, indem es die Anwendung von GSTC-I-anerkannten Standards und GSTC-I-akkreditierten Zertifizierungssystemen für Tourismusunternehmen fördert, sofern diese verfügbar sind. Das Zielgebiet veröffentlicht eine Liste von Unternehmen mit Nachhaltigkeitszertifikat.</p>	<p>a. Nachweis der regelmäßigen Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen mit touristischen Unternehmen (Medien, Meetings, direkter Kontakt usw.).</p> <p>b. Nachhaltigkeitsunterstützung und Beratung für touristische Unternehmen - verfügbar und gefördert.</p> <p>c. Anzahl und Prozentsatz der Unternehmen, die nach Nachhaltigkeitsstandards für den Tourismus zertifiziert sind (und ob sie vom GSTC anerkannt/akkreditiert sind), mit Zielen für eine größere Reichweite.</p> <p>d. Belege für die Förderung von Zertifizierungssystemen.</p> <p>e. Liste der zertifizierten touristischen Unternehmen, auf dem neuesten Stand gehalten.</p>	 

<p>A5 Beteiligung und Feedback der Anwohner</p> <p>Das Zielgebiet ermöglicht und fördert die Beteiligung der Bevölkerung an einer nachhaltigen Planung und Verwaltung des Zielgebiets. Die Erwartungen, Bedenken und die Zufriedenheit der lokalen Gemeinschaften mit der Nachhaltigkeit des Tourismus und dem Zielgebietsmanagement werden regelmäßig überwacht und öffentlich bekannt gegeben, und es werden Maßnahmen ergriffen, um darauf zu reagieren. Das Zielgebiet verfügt über ein System, um das lokale Verständnis für die Chancen und Herausforderungen eines nachhaltigen Tourismus zu verbessern und die Reaktionsfähigkeit der Gemeinden zu stärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Belege für die Förderung und Ermöglichung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung und Verwaltung von Zielgebieten. b. Informationen über die Art und den Umfang einer solchen Beteiligung. c. Befragungen von Anwohnern und andere systematische Feedback-Mechanismen, die sich mit Tourismusfragen befassen. d. Belege für Maßnahmen, die als Reaktion auf das Feedback der Anwohner ergriffen wurden. e. Informations-, Bildungs- und Ausbildungsprogramme zum Thema Tourismus für die Anwohner. 	 
<p>A6 Beteiligung und Feedback von Besuchern</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über ein System zur Überwachung und öffentlichen Berichterstattung über die Zufriedenheit der Besucher mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Zielgebietserfahrungen und, falls erforderlich, zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen. Die Besucher werden über Nachhaltigkeitsfragen im Zielgebiet und die Rolle, die sie dabei spielen können, informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Besucherbefragungen (und andere Feedback-Mechanismen) - durchgeführt und berichtet. b. Befragungen und Feedback beinhalten die Reaktionen der Besucher auf Nachhaltigkeitsthemen. c. Belege für Maßnahmen, die als Reaktion auf die Ergebnisse von Besucherbefragungen/Feedbacks ergriffen wurden. d. Beispiele für Besucherinformationen, die sich mit Nachhaltigkeitsthemen befassen und wie man darauf reagieren kann. 	 
<p>A7 Werbung und Information</p> <p>Das Werbe- und Besucherinformationsmaterial über das Zielgebiet ist im Hinblick auf seine Produkte, Dienstleistungen und Nachhaltigkeitsansprüche korrekt. Marketingbotschaften und andere Mitteilungen spiegeln die Werte und den Nachhaltigkeitsansatz des Zielgebiets wider und behandeln lokale Gemeinschaften sowie Natur- und Kulturgüter mit Respekt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Aktuelles Informations- und Werbematerial mit entsprechendem Inhalt. b. Es gibt ein Verfahren zur Überprüfung der Richtigkeit und Angemessenheit von Werbung und Informationen über das Zielgebiet. c. Belege für Konsultationen mit lokalen Gemeinschaften und Umwelt- und Kultureinrichtungen zu Kommunikationsinhalten und -übermittlung. 	 
<p><u>A(c) Umgang mit Belastungen und Wandel</u></p>		





<p>A8 Verwaltung von Besucherzahlen und Aktivitäten</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über ein System zur Besucherverwaltung, das regelmäßig überprüft wird. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl und die Aktivitäten der Besucher zu überwachen und zu steuern und sie nach Bedarf zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten zu reduzieren oder zu erhöhen, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft, der Gemeinschaft, des kulturellen Erbes und der Umwelt geachtet wird.</p>	<ol style="list-style-type: none"> a. Der Strategie- und Aktionsplan für das Zielgebietsmanagement berücksichtigt die Saisonabhängigkeit und die Verbreitung von Besuchern. b. Die Schwankungen der Besucherzahlen während des Jahres werden überwacht, auch an den meistbesuchten Orten. c. Die Auswirkungen des Besucheraufkommens und der Aktivitäten werden durch Beobachtung und Feedback aus der Gemeinschaft und von Interessengruppen ermittelt. d. Es werden Maßnahmen zur Steuerung der Besucherströme und Auswirkungen getroffen. e. Bei der Marketingstrategie und der Auswahl der Zielmärkte werden das Besucherverhalten, die Auswirkungen der Aktivitäten und die Bedürfnisse der Zielgebiete berücksichtigt. 	 
<p>A9 Planungsvorschriften und Entwicklungskontrolle</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über Planungsleitlinien, Vorschriften und/oder Richtlinien, die den Standort und die Art der Entwicklung regeln, eine Bewertung der ökologischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Auswirkungen vorschreiben und nachhaltige Landnutzung, Planung, Bau und Abriss einbeziehen. Die Vorschriften gelten auch für Betriebe, einschließlich der Vermietung von Immobilien und Konzessionen für touristische Zwecke. Die Leitlinien, Vorschriften und Richtlinien wurden unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt und werden umfassend kommuniziert und durchgesetzt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> a. Spezifische Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien, die die Entwicklung steuern - dokumentiert und mit Titel und Datum gekennzeichnet. b. Die Anforderungen an die Folgenabschätzung werden unter Berücksichtigung der ökologischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Auswirkungen in ausreichendem Maße festgelegt, um langfristige Fragen für das Zielgebiet zu berücksichtigen. c. Spezifische Vorschriften über die Vermietung und den Betrieb von Immobilien für den Tourismus, mit Nachweisen für ihre Anwendung und Durchsetzung. d. Nachweise für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwicklung von Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien. e. Nachweise für Konsultationen mit und die Zustimmung von indigenen Bevölkerungsteilen oder ethnischen Minderheitengruppen, wenn die Entwicklung des Tourismus in ihren Gebieten vorgesehen ist oder stattgefunden hat. 	 






	<p>f. Nachweise der Kommunikation und Durchsetzung der Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien in der Planungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsphase.</p>	
<p>A10 Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Das Zielgebiet identifiziert Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Anpassungsstrategien an den Klimawandel werden für die Standortwahl, die Gestaltung, die Entwicklung und das Management von touristischen Einrichtungen verfolgt. Für Anwohner, Unternehmen und Besucher werden Informationen über den vorhergesagten Klimawandel, die damit verbundenen Risiken und die zukünftigen Bedingungen bereitgestellt.</p>	<p>a. Der Strategie- und Aktionsplan für das Zielgebietsmanagement identifiziert und behandelt Klimafragen.</p> <p>b. Vorschriften, Leitlinien und Gebietseinteilungen für die Tourismusentwicklung und -aktivitäten tragen den Folgen des Klimawandels Rechnung.</p> <p>c. Eine Bewertung des Klimarisikos, die aktuelle und zukünftige Risiken abdeckt - durchgeführt und öffentlich zugänglich gemacht.</p> <p>d. Nachweis der Berücksichtigung der Auswirkungen auf und des Beitrags von lokalen Ökosystemen zur Anpassung an den Klimawandel.</p> <p>e. Informationen über den Klimawandel, die öffentlich zugänglich gemacht wurden.</p>	
<p>A11 Risiko- und Krisenmanagement</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über einen Risikominderungs-, Krisenmanagement- und Notfallplan, der für das Zielgebiet angemessen ist. Zentrale Bestandteile werden mit Anwohnern, Besuchern und Unternehmen kommuniziert. Es werden Verfahren und Ressourcen für die Umsetzung des Plans festgelegt, und er wird regelmäßig aktualisiert.</p>	<p>a. Ein dokumentierter Risikominderungs-, Krisenmanagement- und Notfallplan für den Tourismus im Zielgebiet.</p> <p>b. Der Plan berücksichtigt ein breites Spektrum von Risiken, darunter Naturkatastrophen, Terrorismus, Gesundheit, Ressourcenerschöpfung und andere, die dem Standort angemessen sind.</p> <p>c. Kommunikationsverfahren zur Verwendung während und nach einem Notfall.</p> <p>d. Programm zur lokalen Bereitstellung von Informationen und Schulungen über das Risiko- und Krisenmanagement.</p>	 

ABSCHNITT B: Sozio-ökonomische Nachhaltigkeit		
<u>B(a) Erzielen von lokalen wirtschaftlichen Vorteilen</u>		
<p>B1 Bewertung des wirtschaftlichen Beitrags des Tourismus</p> <p>Der direkte und indirekte wirtschaftliche Beitrag des Tourismus zur Wirtschaft des Zielgebiets wird überwacht und öffentlich bekannt gegeben. Geeignete Messgrößen können die Höhe des Besucheraufkommens, die Besucherausgaben, Beschäftigung und Investitionen sowie Nachweise über die Verteilung des wirtschaftlichen Nutzens sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Programm zur Sammlung von Wirtschaftsdaten. b. Jahresberichte über den direkten und indirekten wirtschaftlichen Beitrag des Tourismus im Zielgebiet. c. Daten, die eine Reihe von Messgrößen der wirtschaftlichen Auswirkungen abdecken (z.B. Besucheranzahl, Ausgaben, Beschäftigung, Investitionen und Verteilung des wirtschaftlichen Nutzens im Zielgebiet). 	  

<p>B2 Angemessene Arbeits- und Karrieremöglichkeiten</p> <p>Das Zielgebiet fördert und unterstützt Karrieremöglichkeiten und Ausbildung im Tourismus. Die Tourismusunternehmen des Zielgebiets verpflichten sich, Chancengleichheit für die lokalen Beschäftigten, Ausbildung und beruflichen Aufstieg, ein sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld und einen existenzsichernden Lohn für alle zu gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Bereitstellung einschlägiger Ausbildungsprogramme/-kurse für Qualifikationen, die vor Ort verfügbar sind. b. Verpflichtungserklärungen von Tourismusunternehmen zur Bereitstellung von angemessenen Arbeits- und Karrieremöglichkeiten. c. Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die für die lokale Bevölkerung, einschließlich Frauen, Jugendlichen, Minderheiten und Menschen mit Behinderungen, angeboten und von diesen in Anspruch genommen werden. d. Kanäle zur Überprüfung der Arbeitsbedingungen und zur Entgegennahme/Behandlung von Beschwerden (z. B. Beteiligung der Gewerkschaften). 	   
<p>B3 Unterstützung lokaler Unternehmer und des fairen Handels</p> <p>Das Zielgebiet fördert die Einbehaltung der Tourismusaufgaben in der lokalen Wirtschaft durch die Unterstützung lokaler Unternehmen, Lieferketten und nachhaltiger Investitionen. Sie fördert die Entwicklung und den Kauf lokaler nachhaltiger Produkte, die nach den Grundsätzen des fairen Handels hergestellt werden und die die Natur und Kultur der Region widerspiegeln. Dazu können Lebensmittel und Getränke, Kunsthandwerk, darstellende Künste, landwirtschaftliche Produkte usw. gehören.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Beratung, Finanzierung oder andere Unterstützung, die im Zielgebiet touristisch orientierten KMU zur Verfügung steht. b. Unterstützung beim Marktzugang für lokale touristisch orientierte KMU. c. Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung lokaler Tourismusunternehmen beim Kauf von Waren und Dienstleistungen vor Ort. d. Initiativen zur Unterstützung lokaler Bauern, Handwerker und Nahrungsmittelhersteller bei der Beteiligung an der touristischen Wertschöpfungskette. e. Identifizierung und Förderung von lokalen Produkten und Kunsthandwerkserzeugnissen, die den Besuchern im Zielgebiet zum Verkauf angeboten werden. 	  
<p><u>B(b) Soziales Wohlergehen und Auswirkungen</u></p>		

<p>B4 Unterstützung für die Gemeinschaft</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über ein System, das Unternehmen, Besucher und die allgemeine Bevölkerung in die Lage versetzt und sie dazu ermutigt, in verantwortlicher Weise Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen mitzutragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Unterstützung lokaler Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen wird durch lokale Tourismusunternehmen gefördert und erleichtert. b. Es gibt Programme, mit denen Besucher lokale Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützen können. c. Freiwilligenarbeit und Engagement für die Gemeinschaft bedeutet keine Einmischung oder Ausbeutung. 	 
<p>B5 Verhinderung von Ausbeutung und Diskriminierung</p> <p>Das Zielgebiet hält die internationalen Menschenrechtsstandards ein. Es verfügt über Gesetze, Praktiken und einen etablierten Verhaltenskodex, um Menschenhandel, moderne Sklaverei und kommerzielle, sexuelle oder jede andere Form der Ausbeutung, Diskriminierung und Belästigung von oder gegen Personen, insbesondere Kinder, Jugendliche, Frauen, Menschen mit andersartiger geschlechtlicher Orientierung (LGBT) und sonstige Minderheiten, zu verhindern und eine entsprechende Berichterstattung zu ermöglichen. Die Gesetze und etablierten Praktiken werden öffentlich kommuniziert und durchgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Verweise (Titel, Datum) auf spezifische Gesetze, die im Zielgebiet in Bezug auf Menschenrechte, Ausbeutung, Diskriminierung und Belästigung gelten. b. Nachweise der Kommunikation und Durchsetzung der oben genannten Gesetze und der damit verbundenen guten Praxis (auch gegenüber Tourismusunternehmen und Besuchern). c. Regelmäßig durchgeführte Risiko- und Wirkungsanalysen zu Menschenrechten, einschließlich Menschenhandel, moderner Sklaverei und Kinderarbeit. d. Zielgebiete und wichtige Akteure des Tourismus sind Unterzeichner des Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Reise- und Tourismusbereich. 	 
<p>B6 Eigentums- und Benutzerrechte</p> <p>Gesetze und Vorschriften zu Eigentumsrechten und Eigentumserwerb werden dokumentiert und durchgesetzt. Sie halten die kommunalen und indigenen Rechte ein, gewährleisten öffentliche Konsultationen und genehmigen keine Umsiedlung ohne vorherige freie und informierte Zustimmung sowie eine faire und gerechte Entschädigung. Gesetze und Vorschriften schützen auch die Nutzer- und Zugangsrechte auf wichtige Ressourcen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Verweise (Titel, Datum) auf spezifische Gesetze, die im Zielgebiet in Bezug auf Eigentumsrechte und Eigentumserwerb sowie Nutzer- und Zugangsrechte zu Ressourcen gelten. b. Bezugnahme in den oben genannten Gesetzen auf kommunale und indigene Rechte, öffentliche Konsultation und Umsiedlung. c. Beweise für die Durchsetzung der oben genannten Gesetze im Zusammenhang mit der Entwicklung des Tourismus und den touristischen Aktivitäten. d. Nachweise der Konsultation, Zustimmung und Entschädigung seitens der Gemeinschaft. 	 

<p>B7 Sicherheit und Schutz</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über ein System zur Überwachung, Vorbeugung, öffentlicher Berichterstattung und Reaktion auf Kriminalität, Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, das sowohl den Bedürfnissen der Besucher als auch der Anwohner gerecht wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Sicherheits- und Gesundheitsdienste sind im Zielgebiet gut etabliert und aktiv. b. Die Bedürfnisse der Besucher werden ermittelt und bei der Bereitstellung von Sicherheits- und Gesundheitsdiensten berücksichtigt. c. Touristische Einrichtungen werden auf die Einhaltung von Sicherheits- und Hygienestandards überprüft. 	 
<p>B8 Zugang für alle</p> <p>Wo dies praktisch möglich ist, sind Stätten, Einrichtungen und Dienstleistungen, einschließlich solcher von naturbezogener und kultureller Bedeutung, für alle zugänglich, auch für Menschen mit Behinderungen und andere, die besondere Zugangsanforderungen stellen oder sonstige besondere Bedarfslagen haben. Wo Stätten und Einrichtungen nicht unmittelbar zugänglich sind, wird der Zugang durch die Gestaltung und Umsetzung von Lösungen ermöglicht, die sowohl die Integrität der Stätte als auch die angemessenen Vorkehrungen für Personen mit Zugangsanforderungen berücksichtigen, soweit dies realisierbar ist. Es werden Informationen über die Zugänglichkeit von Stätten, Einrichtungen und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Das Vorhandensein von Vorschriften und Normen bezüglich der Zugänglichkeit von Besucherstätten, Einrichtungen und Dienstleistungen. b. Konsequente Anwendung von Zugänglichkeitsstandards in öffentlichen Einrichtungen. c. Daten über den Umfang/Anteil der zugänglichen Stätten und Einrichtungen für Besucher. d. Nachweise von Programmen zur Verbesserung des Zugangs für Menschen mit unterschiedlichen Zugangsbedürfnissen. e. Informationen zur Zugänglichkeit, die in Mitteilungen über das Zielgebiet als Ganzes enthalten sind. f. Einzelheiten zur Zugänglichkeit sind in den Besucherinformationen zu den wichtigsten Stätten enthalten. 	 

ABSCHNITT C: Kulturelle Nachhaltigkeit		
<u>C(a) Schutz des kulturellen Erbes</u>		
<p>C1 Schutz von Kulturgütern</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über eine Politik und ein System zur Bewertung, Sanierung und Bewahrung von Kulturgütern, einschließlich des baulichen Erbes und der Kulturlandschaften.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Verzeichnisse von Kulturgütern, einschließlich Bewertung und Angabe der Schadensanfälligkeit. b. Programm zur Sanierung und Erhaltung von Kulturgütern. c. Mechanismen zur Verwendung der Einnahmen aus dem Tourismus zur Unterstützung der Erhaltung von Kulturgütern. 	
<p>C2 Kulturelle Artefakte</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über Gesetze, die den ordnungsgemäßen Verkauf, Handel, das Ausstellen oder Zuwendungen von historischen und archäologischen Artefakten regeln. Die Gesetze werden durchgesetzt und öffentlich bekannt gemacht, auch gegenüber Tourismusunternehmen und Besuchern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Verweise auf relevante Gesetze in Bezug auf historische Artefakte, die sich auf das Zielgebiet beziehen (Titel, Datum). b. Nachweise über die Mitteilung relevanter Gesetze an Tourismusunternehmen und Besucher. c. Nachweise für die Durchsetzung der einschlägigen Gesetze. 	
<p>C3 Immaterielles Kulturerbe</p> <p>Das Zielgebiet unterstützt die Zelebrierung und den Schutz des immateriellen Kulturerbes, wie lokale Traditionen, Kunst, Musik, Sprache, Küche und andere Aspekte der lokalen Identität und Besonderheiten. Die Präsentation, Wiedergabe und Interpretation lebendiger Kultur und Traditionen geschieht auf einfühlsame und respektvolle Weise, versucht, lokale Gemeinschaften einzubeziehen und ihnen Nutzen zu bringen, und bietet Besuchern ein authentisches und genuines Erlebnis.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Identifizierung und Auflistung des immateriellen Kulturerbes. b. Beispiele für Festlichkeiten und Besuchererlebnisse des immateriellen Kulturerbes (Veranstaltungen, charakteristische Produkte usw.). c. Nachweise für die Beteiligung lokaler und einheimischer Gemeinschaften an der Entwicklung und Erbringung von Besuchererlebnisangeboten unter Berücksichtigung des immateriellen Kulturerbes. d. Feedback von Besuchern und lokalen Gemeinschaften zur Vermittlung von Erlebnissen mit dem immateriellen Kulturerbe. 	 
<p>C4 Traditioneller Zugang</p> <p>Das Zielgebiet überwacht, schützt und, wenn nötig, saniert oder restauriert den Zugang der lokalen Gemeinschaft zu Natur- und Kulturstätten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Überwachung der Zugänglichkeit von Natur- und Kulturstätten für die lokale Gemeinschaft. 	

	<ul style="list-style-type: none"> b. Nachweise der Zusammenarbeit mit der lokalen Gemeinschaft in Bezug auf den traditionellen Zugang. c. Spezifische Maßnahmen zum Schutz und/oder zur Wiederherstellung des Zugangs für die örtliche Gemeinschaft. 	
<p>C5 Geistiges Eigentum</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über ein System, das zum Schutz und zur Bewahrung der geistigen Eigentumsrechte von Gemeinschaften und Einzelpersonen beiträgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Verweise auf die im Zielgebiet geltenden Gesetze zu geistigem Eigentum (Titel, Datum). b. Kommunikation der Rechte an geistigem Eigentum an Tourismusakteure. c. Nachweise, dass geistige Eigentumsrechte bei der Entwicklung kultureller Erlebnisse für Besucher geschützt sind. 	
<p>C(b) Besuch kultureller Stätten</p>		
<p>C6 Besuchermanagement für Kulturstätten</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über ein System zur Verwaltung von Besuchern innerhalb und in der Umgebung von Kulturstätten, das deren Charakteristika, Kapazität und Sensitivität berücksichtigt und versucht, den Besucherstrom zu optimieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Leitlinien für das Besucherverhalten an sensiblen Stätten und für kulturelle Veranstaltungen werden den Besuchern, Reiseveranstaltern und Reiseleitern vor und zum Zeitpunkt des Besuchs zur Verfügung gestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Überwachung der Besucherströme und der Auswirkungen auf die Kulturstätten, wobei die Ergebnisse im gesamten Zielgebiet ausgetauscht werden. b. Nachweise für Maßnahmen zur Bewältigung tourismusbedingter Auswirkungen in oder um Kulturstätten. c. Vorhandensein und Verteilung von veröffentlichten Leitlinien zum Besucherverhalten an sensiblen Stätten und bei kulturellen Veranstaltungen und regelmäßige Überwachung der Einhaltung. d. Ein Verhaltenskodex für Reiseveranstalter und Reiseleiter und/oder andere Vereinbarungen, die mit ihnen in Bezug auf das Besuchermanagement an Kulturstätten getroffen wurden. e. Bereitstellung von Schulungen für Reiseleiter. 	 
<p>C7 Informationen für die Stätten</p> <p>Es wird genaues Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, das die Besucher über die Bedeutung der kulturellen und natürlichen Aspekte der von ihnen besuchten Stätten informiert. Die Informationen sind kulturell angemessen, werden in Zusammenarbeit mit der Gastgebergemeinde entwickelt und in den</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Bereitstellung von aufschlussreichem Informationsmaterial vor Ort und in Formaten, die vor der Ankunft zugänglich sind. b. Nachweise, dass das Informationsmaterial gut recherchiert wurde und korrekt ist. 	 

<p>für Besucher und Anwohner geeigneten Sprachen klar kommuniziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> c. Interpretationsmaterial, das die Bedeutung und Sensitivität und Empfindlichkeit der Stätten aufzeigt. d. Nachweise für die Zusammenarbeit mit der Gastgebergemeinde bei der Vorbereitung von geeignetem Informationsmaterial. e. Informationsmaterial in relevanten Sprachen verfügbar. 	
---	--	--

ABSCHNITT D: Ökologische Nachhaltigkeit

D(a) Erhaltung des Naturerbes

D1 Schutz sensibler Umgebungen

Das Zielgebiet verfügt über ein System zur Überwachung, Bewertung und Reaktion der Auswirkungen des Tourismus auf die natürliche Umwelt, zur Erhaltung von Ökosystemen, Lebensräumen und Arten sowie zur Verhinderung der Einführung und Ausbreitung gebietsfremder Arten.

- Verzeichnis der Stätten und Güter des Naturerbes unter Angabe von Typ, Erhaltungszustand und Gefährdung.
- Programme zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Naturerbes.
- Programme zur Ausmerzung und Kontrolle gebietsfremder Arten.
- Maßnahmen zur Identifizierung, Überwachung und Milderung der Auswirkungen des Tourismus auf die biologische Vielfalt und das Naturerbe.
- Mechanismen zur Verwendung der Einnahmen aus dem Tourismus zur Unterstützung der Erhaltung von Naturschätzen.
- Austausch mit Besuchern und Unternehmen zur Verringerung der Ausbreitung gebietsfremder Arten.









D2 Besuchermanagement für Naturstätten





Das Zielgebiet verfügt über ein System zur Verwaltung von Besuchern innerhalb und in der Umgebung von Naturgebieten, das deren Charakteristika, Kapazität und Sensibilität berücksichtigt und versucht, die Besucherströme zu optimieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Leitlinien für das Besucherverhalten an sensiblen Schauplätzen werden Besuchern, Reiseveranstaltern und Reiseleitern vor und zum Zeitpunkt des Besuchs zur Verfügung gestellt.

- Überwachung der Besucherströme und der Auswirkungen auf die Naturschauplätze, wobei die Ergebnisse im gesamten Zielgebiet ausgetauscht werden.
- Nachweise für Maßnahmen zur Bewältigung und Eindämmung tourismusbedingter Auswirkungen in oder in der Nähe von Naturgebieten.
- Vorhandensein und Verteilung von veröffentlichten Leitlinien zum Besucherverhalten an sensiblen Orten und regelmäßige Überwachung der Einhaltung.
- Ein Verhaltenskodex für Reiseveranstalter und Reiseführer und/oder ein anderes gemeinsames Zusammenwirken mit ihnen hinsichtlich des Besuchermanagements an Naturstätten.
- Zusammenarbeit mit lokalen Naturschutzorganen zur Ermittlung der mit dem Tourismus verbundenen Umweltrisiken und Maßnahmen zu deren Verringerung.
- Bereitstellung von Schulungen für Reiseleiter.



<p>D3 Umgang mit der Tierwelt</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über ein System, das die Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Normen für den Umgang mit Wildtieren gewährleistet. Die Interaktionen mit freilebenden Wildtieren greifen unter Berücksichtigung der kumulativen Auswirkungen nicht in das Ökosystem ein und werden verantwortungsvoll gehandhabt, um nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Tiere sowie auf die Lebensweisen und das Verhalten der Wildtierpopulationen zu vermeiden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Verweise (Titel, Datum) auf internationale, nationale und lokale Gesetze, die im Zielgebiet in Bezug auf den Umgang mit Wildtieren gelten. b. Befürwortung internationaler Standards für die Wildtierbeobachtung sowohl für Meeres- als auch für Landtierarten. c. Verbreitung eines Verhaltenskodex für die Begegnung mit Wildtieren, einschließlich der Beobachtung, der internationale Standards berücksichtigt. d. System zur Überprüfung der Einhaltung von Vorschriften und Verhaltensregeln im Tourismusbetrieb. e. Maßnahmen zur Überwachung des Wohlbefindens der Wildtiere und zur Minimierung von Störungen an Orten, an denen Begegnungen stattfinden. f. Versorgung der Besucher mit Informationen über schädliche Kontakte mit Wildtieren, wie z. B. Anfassen und Fütterung. 	 
<p>D4 Artenausbeutung und Tierschutz</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über ein System, das die Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Normen gewährleistet, die den Tierschutz und die Erhaltung der Arten (Tiere, Pflanzen und alle lebenden Organismen) sicherstellen sollen. Dazu gehören das Einsammeln oder Fangen, der Handel, das Ausstellen und der Verkauf von Wildtierarten und ihren Produkten. Keine Wildtierart wird angekauft, gezüchtet oder in Gefangenschaft gehalten, es sei denn durch autorisierte und entsprechend ausgerüstete Personen und für ordnungsgemäß genehmigte Aktivitäten. Unterbringung, Pflege und Umgang mit allen Wild- und Haustieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Verweise (Titel, Datum) auf spezifische internationale, nationale und lokale Gesetze, Normen und Leitlinien, die im Zielgebiet in Bezug auf Tierschutz und Artenerhaltung gelten. b. Mitteilung an Tourismusunternehmen und Reiseleiter über Gesetze, Normen und Leitlinien. c. Ein System zur Inspektion der Bedingungen von in Gehegen gehaltenen Wild- und Haustieren, einschließlich ihrer Unterbringung und ihrer Behandlung. d. Lizenzierung und Überprüfung der Qualifikationen des für in Gehegen gehaltene Wildtiere zuständigen Personals. e. Maßnahmen zur Förderung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten 	 

<p>entsprechen den höchsten Standards des Tierschutzes.</p>	<p>Arten (CITES) im Tourismussektor und zur Gewährleistung seiner Einhaltung.</p> <p>f. Bereitstellung von Informationen für Besucher zur Vermeidung des Handels mit gefährdeten Arten, z. B. beim Kauf von Souvenirs, die von bedrohten Wildtierarten stammen, die von IUCN oder CITES gemeldet wurden.</p> <p>g. Durchsetzung der Rechtsvorschriften, um sicherzustellen, dass jede Jagdaktivität Teil eines wissenschaftlich fundierten, ordnungsgemäß verwalteten und streng durchgesetzten Konzepts zum Artenerhalt ist.</p>	
<p><u>D(b) Ressourcen-Management.</u></p>		
<p>D5 Energieeinsparung</p> <p>Das Zielgebiet verfolgt Ziele zur Verringerung des Energieverbrauchs, zur Verbesserung der Nutzungseffizienz sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Das Zielgebiet verfügt über ein System, das Unternehmen ermutigt, ihre Beiträge zu diesen Zielen zu messen, zu überwachen, zu reduzieren und öffentlich darüber zu berichten.</p>	<p>a. Energieverbrauchsziele werden bekannt gemacht und gefördert.</p> <p>b. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz - z. B. Förderung und Unterstützung der Wärmedämmung.</p> <p>c. Investitionen in erneuerbare Energien und Prozentangaben der gesamten Versorgung und des Verbrauchs.</p> <p>d. Unterstützung und Anreize zur Energiekontrolle und -einsparung für Unternehmen.</p>	
<p>D6 Wassermanagement</p> <p>Das Zielgebiet ermuntert Unternehmen zur Messung, Überwachung, öffentlichen Berichterstattung und Verwaltung des Wasserverbrauchs. Die Wassergefährdungen im Zielgebiet werden bewertet und dokumentiert. In Fällen mit hohen Wassergefährdungen werden Ziele für den verantwortlichen Umgang mit Wasser festgelegt und aktiv mit Unternehmen verfolgt, um sicherzustellen, dass die touristische Nutzung nicht mit den</p>	<p>a. Bereitstellung von Anleitung und Unterstützung bei der Überwachung und Reduzierung des Wasserverbrauchs von Unternehmen.</p> <p>b. Programm zur regelmäßigen Bewertung der Wassergefährdungen.</p> <p>c. Festlegung, Veröffentlichung und Durchsetzung von Zielen für die Wasserbewirtschaftung, wenn die Wassergefährdungen als hoch eingeschätzt wurden.</p> <p>d. Überwachung und Kontrolle der Quellen und des Volumens des für touristische Zwecke genutzten Wassers und seiner Auswirkungen auf lokale</p>	

<p>Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften und den Ökosystemen in Konflikt gerät.</p>	<p>Gemeinschaften und Ökosysteme. Förderung und Überprüfung der Einhaltung der Ziele durch die Tourismusunternehmen.</p> <p>e. Informationen für Besucher über Wassergefährdungen und Minimierung des Wasserverbrauchs.</p>	
<p>D7 Wasserqualität</p> <p>Das Zielgebiet überwacht die Wasserqualität für Trink-, Erholungs- und ökologische Zwecke anhand von Qualitätsstandards. Die Überwachungsergebnisse sind öffentlich zugänglich, und das Zielgebiet verfügt über ein System zur rechtzeitigen Reaktion auf Fragen der Wasserqualität.</p>	<p>a. Programm zur Überwachung der Wasserqualität.</p> <p>b. Vorhandensein von Daten und Berichten zur Wasserqualität.</p> <p>c. Überwachung der Badegewässer mit Zertifizierung und Kennzeichnung von Standorten, die festgelegte Standards erfüllen.</p> <p>d. Nachweise von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität.</p> <p>e. Informationen für Besucher über die Qualität des lokalen Trinkwassers, um seine Verwendung anstelle von abgefülltem Wasser zu fördern.</p>	 
<p><u>D(c) Management von Abfällen und Emissionen</u></p>		
<p>D8 Abwasser</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über klare und durchgesetzte Leitlinien für die Standortwahl, Wartung und Überprüfung von Einleitungen aus Klärgruben und Abwasserbehandlungssystemen. Das Zielgebiet stellt sicher, dass das Abwasser ordnungsgemäß behandelt und wiederverwendet oder sicher freigesetzt wird, ohne nachteilige Auswirkungen auf die örtliche Bevölkerung und die Umwelt.</p>	<p>a. Schriftliche Leitlinien und Vorschriften zur Abwasserbehandlung.</p> <p>b. System zur Durchsetzung von Leitlinien in Unternehmen.</p> <p>c. Überwachung und Untersuchung von freigesetztem Abwasser.</p> <p>d. Vorsorgliche Bereitstellung nachhaltiger kommunaler Wasseraufbereitungssysteme zur Nutzung durch den Tourismussektor, wo dies praktikabel und angemessen ist.</p>	 

<p>D9 Feste Abfälle</p> <p>Das Zielgebiet erfasst sein Abfallaufkommen, berichtet darüber und legt Ziele für seine Verringerung fest. Es stellt sicher, dass feste Abfälle ordnungsgemäß behandelt werden und nicht zur Deponierung gelangen, indem es ein mehrstufiges Sammel- und Recyclingsystem zur Verfügung stellt, das eine wirksame Trennung der Abfälle nach ihrer Art ermöglicht. Das Zielgebiet motiviert Unternehmen, feste Abfälle, einschließlich Lebensmittelabfälle, zu vermeiden, zu reduzieren, wiederzuverwenden und zu recyceln. Es werden Maßnahmen ergriffen, um Einwegartikel, insbesondere Kunststoffe, zu eliminieren oder zu reduzieren. Alle festen Restabfälle, die nicht wiederverwendet oder recycelt werden können, werden sicher und nachhaltig entsorgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Abfallüberwachungsprogramm, mit veröffentlichten Ergebnissen und Zielen. b. Koordinierte Kampagne/Beratung/Unterstützung für die Tourismusunternehmen zum Thema Abfallmanagement, einschließlich Lebensmittelabfälle. c. Kampagne zur Reduzierung/Beseitigung von Einwegartikeln, insbesondere Kunststoffen. d. Abfallmanagementprogramm für öffentliche Ämter und Einrichtungen. e. Bereitstellung eines Sammel- und Recyclingsystems mit mindestens vier Trennungsarten (d. h. organisch, Papier, Metall, Glas und Kunststoff). f. Bereitstellung eines nachhaltigen Systems zur Entsorgung von Restmüll. g. Kampagne zur Verhinderung von wilden Müllablagerungen, auch durch Besucher, und zur Sauberhaltung öffentlicher Räume. h. Geeignete Behälter für die getrennte Abfallentsorgung. 	  
<p>D10 Treibhausgasemissionen und Eindämmung des Klimawandels</p> <p>Das Zielgebiet verfolgt Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und setzt Konzepte und Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen um und berichtet darüber. Unternehmen werden aufgefordert, die Treibhausgasemissionen in allen betrieblichen Tätigkeitsbereichen (auch von Lieferanten und Dienstleistern) zu messen, zu überwachen, zu reduzieren oder zu minimieren, öffentlich bekannt zu geben und einzudämmen. Eine Kompensation für verbleibende Emissionen wird empfohlen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Veröffentlichte Ziele für die prozentuale Emissionsreduzierung bis zu einem bestimmten Datum. b. Jährlicher Klimabericht, einschließlich Überwachungs- und Eindämmungsmaßnahmen. c. Geförderte Kampagnen oder andere Beteiligungen von Tourismusunternehmen zur Reduzierung und Eindämmung von Emissionen. d. Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen aus Aktivitäten des öffentlichen Sektors. e. Informationen für Unternehmen und Besucher über Kompensationssysteme, die anerkannten Standards entsprechen. 	

<p>D11 Schonender Transport</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über Zielvorgaben zur Reduzierung der Verkehrsemissionen, die durch den Transport zum und im Zielgebiet entstehen. Um den Beitrag des Tourismus zu Luftverschmutzung, Verkehrsstaus und Klimawandel zu reduzieren, wird eine verstärkte Nutzung nachhaltiger, emissionsarmer Fahrzeuge und öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Aktivurlaubs (z. B. Wandern und Radfahren) angestrebt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Investitionen in eine nachhaltigere Verkehrsinfrastruktur, einschließlich des öffentlichen Verkehrs und emissionsarmer Fahrzeuge. b. Information für Besucher über alternative Transportmöglichkeiten zum und innerhalb des Zielgebiets c. Daten zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel durch Besucher. d. Verbesserung und Förderung der Angebote für Radfahren und Wandern. e. Bevorzugung von Besuchermärkten, die durch kurze und nachhaltigere Transportmöglichkeiten erreichbar sind. f. Unternehmen des öffentlichen Sektors und des Tourismussektors räumen dem umweltfreundlichen Transport in ihren eigenen Betrieben Vorrang ein. 	 
<p>D12 Licht- und Lärmbelastung</p> <p>Das Zielgebiet verfügt über Leitlinien und Vorschriften zur Minimierung der Licht- und Lärmbelastung. Das Zielgebiet empfiehlt Unternehmen, diese Leitlinien und Vorschriften zu befolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Leitlinien zur Licht- und Lärmbelastung werden erstellt und bei Tourismusunternehmen beworben. b. Identifizierung und Überwachung potenzieller Quellen der Lärm- und Lichtbelastung durch den Tourismus. c. Mechanismen, die die Anwohner in die Lage versetzen, Lärm- und Lichtbelastungen zu melden, mit Nachfolgemeasures. 	 